

Stadt Zürich Kultur

Evaluation der Fördermassnahme Unkuratierter Raum 2023-2026

Schlussbericht

29. Januar 2026

Erarbeitet durch

econcept AG / Gerechtigkeitsgasse 20 / 8001 Zürich
www.econcept.ch / info@econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Public Culture Lab, Hinter den Gärten 23, CH-4452 Itingen
rahel.leupin@publicculture.ch / +41 77 527 97 77

Autor:innen

Marco Lügstenmann, MA UniBE in Politikwissenschaft
Nadine Elsener, MA UniBE in Soziologie
Nicole Kaiser, MA UZH in Sozialwissenschaften, Politologin
Dr. Rahel Leupin, lic. Phil.I, MaS UBS in Kulturmanagement

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Grundlagen der Evaluation	6
1.3 Methodisches Vorgehen	8
2 Verortung der Fördermassnahme	10
3 Verein Brücki 235: Ein Überblick	10
3.1 Wer ist die Brücki und wie funktioniert sie?	10
3.2 Was verlangt die Stadt Zürich von der Brücki?	11
3.3 Was erhält die Brücki von der Stadt Zürich?	11
4 Erhebungsergebnisse	12
4.1 Räume	12
4.1.1 Leistungserbringung	12
4.1.2 Nachfrage	14
4.1.3 Beurteilung	18
4.1.4 Wirkungen auf die Zielgruppe	21
4.1.5 Verbesserungspotenziale	22
4.2 Aufführungsfenster	23
4.2.1 Leistungserbringung	23
4.2.2 Nachfrage	26
4.2.3 Beurteilung	26
4.2.4 Wirkungen auf die Zielgruppe	28
4.2.5 Verbesserungspotenziale	28
4.3 Vernetzungsleistungen	29
4.4 Veränderungen aufgrund der finanziellen Situation der Brücki	29
5 Synthese	30
5.1 Schlussfolgerungen	30
5.1.1 Räume	30
5.1.2 Aufführungsfenster	31
5.2 Empfehlungen	32
Anhang	35
A-1 Dokumente und Daten	35
A-2 Interviewpartner:innen	37

Zusammenfassung

Ausgangslage, Zwecke und Vorgehen: Mit der Fördermassnahme «unkuratiertes Raum» reagierte die Stadt Zürich im Rahmen ihres neuen Fördermodells Tanz und Theater auf den Mangel an niederschwellig zugänglichen Probe- und Aufführungsräumen für professionell arbeitende Zürcher Gruppen und Einzelkünstler:innen aus den Bereichen Tanz, Theater und Performance. Die Fördermassnahme wird seit 2023 durch den Verein Brücki 235 umgesetzt, der als Trägerschaft des «unkuratierten Raums» einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag dafür erhält. Vor dem Hintergrund des anstehenden Entscheids über eine Verlängerung der Unterstützung des Vereins ab 2027 überprüfte die vorliegende Evaluation die Umsetzung der Fördermassnahme durch den Verein Brücki 325 im Zeitraum Februar 2023 bis September 2025. Der Evaluationszweck lag darin, die Leistungserbringung durch den Verein Brücki 235 zu beurteilen und aufzuzeigen, wie die Angebote nachgefragt und wahrgenommen werden, wie sie sich auf die Zielgruppen auswirken, und ob Angebotslücken bestehen. Darauf aufbauend sollten Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenziale für die Umsetzung des unkuratierten Raums identifiziert werden. Methodisch stützte sich die Evaluation auf Dokumenten- und Datenanalysen, eine Begehung der Brücki-Räumlichkeiten sowie leitfadengestützte Interviews mit Vertreter:innen der Brücki, Nutzer:innen, Partnerinstitutionen sowie Stadt Zürich Kultur. Die Ergebnisse der Evaluation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Räume: Die Brücki stellt zwei professionell ausgestattete Proberäume sowie ergänzende Infrastruktur niederschwellig und selbstverwaltet zur Verfügung und erreicht damit eine breite Zielgruppe professionell tätiger Tanz- und Theaterschaffender mit Zürich-Bezug. Die Räume sind grundsätzlich ganzjährig nutzbar, auch wenn an Sonn- und Feiertagen sowie während Betriebsferien Einschränkungen bestehen und die Vorgabe einer Nutzung an 365 Tagen damit nicht vollumfänglich erfüllt wird. Die Nachfrage ist seit Betriebsbeginn deutlich gestiegen und die in der Subventionsvereinbarung definierten Nutzungsziele werden übertroffen. Die zunehmende Auslastung führt inzwischen zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Wunsch-Slots. Das Raumangebot wird von der Zielgruppe positiv beurteilt: Lage und Ausstattung werden gelobt, Nutzer:innen schätzen zudem insbesondere die Niederschwelligkeit, die Selbstverwaltung sowie die Offenheit gegenüber unterschiedlichen künstlerischen Arbeitsweisen. Das Raumangebot ermöglicht Künstler:innen einfachen Zugang zu professioneller Infrastruktur, es wirkt auf sie organisatorisch sowie finanziell entlastend und ermöglicht kontinuierliches Arbeiten, künstlerische Erprobung sowie Austausch und Vernetzung. Als zentrales Verbesserungspotenzial erscheint der Bedarf nach zusätzlichen bzw. passender ausgestatteten Räumen. Insbesondere im Tanzbereich erschwert die hohe Nachfrage die Raumnutzung an Wunschterminen. Im Theaterbereich bestehen spezifische räumliche und zeitliche Limitationen der Raumnutzung. Weitere Potenziale betreffen die Infrastruktur sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude sowie auf der Webseite. Zudem bestehen Verbesserungsmöglichkeiten beim Online-

Auftritt, bei der Transparenz einzelner Nutzungsbedingungen und bei der Verbindlichkeit von Buchungen.

Aufführungsfenster: Die Aufführungsfenster ergänzen das Raumangebot, indem sie regelmässige Präsentationsmöglichkeiten an wechselnden externen Spielorten schaffen. Die vereinbarten Leistungen werden erbracht; das Interesse der Künstler:innen ist insgesamt hoch und übersteigt teilweise die verfügbaren Auftrittsmöglichkeiten, insbesondere an etablierten Spielorten. Gleichzeitig bestätigen Künstler:innen und Partnerinstitutionen ein wachsendes Publikumsinteresse. Die auftretenden Künstler:innen werden mittels Aufwandsentschädigung entlohnt. Diese variiert je nach Aufführungsfenster und Anzahl auftretender Künstler:innen und entspricht nicht einer regulären Gage gemäss den Richtlinien von t.Punkt, was von den Interviewpartner:innen jedoch nicht bemängelt wird. Auch Konzept, Organisation und Durchführung der Aufführungsfenster werden von Künstler:innen und Partnerinstitutionen überwiegend positiv beurteilt. Die Aufführungsfenster erhöhen die Sichtbarkeit der beteiligten Künstler:innen, ermöglichen Vernetzung innerhalb der Szene und mit Institutionen und können vereinzelt zu weiterführenden Engagements führen. Gleichzeitig zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch der Unkuratiertheit und der Wahrnehmung künstlerischer Qualität. Verbesserungspotenziale betreffen neben der auch kulturpolitisch bedeutsamen Frage der Entschädigung der auftretenden Künstler:innen die künstlerische Gestaltung und Begleitung sowie die Dokumentation des Formats.

Empfehlungen: Basierend auf den Evaluationsergebnissen und den Erfahrungen des Evaluationsteams formulieren wir sieben Empfehlungen zuhanden des Vereins Brücki 235 sowie zwei Empfehlungen zuhanden von Stadt Zürich Kultur.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Obwohl es in der Stadt Zürich eine Vielzahl an Kulturinstitutionen im Bereich Tanz und Theater gibt, herrscht ein Mangel an Räumen, die von professionellen Gruppen und Einzelkünstler:innen für Proben und Aufführungen genutzt werden können. Die Räume der Institutionen resp. Veranstaltungshäuser sind i.d.R. reserviert für Künstler:innen, die in ihrem Programm erscheinen. Ausgehend davon hat die Stadt Zürich als eine Massnahme ihres neuen Fördersystems Tanz und Theater den sogenannten «unkuratierten Raum» geschaffen. Er ist ein niederschwelliges Angebot zum Proben und Aufführen für eine möglichst breite Nutzerschaft von professionell arbeitenden Zürcher Gruppen und Einzelkünstler:innen aus den Bereichen Tanz, Theater und Performance.

Die Trägerschaft des unkuratierten Raums liegt beim Verein Brücki 235, der für die Jahre 2023-2026 von der Stadt einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 250'000 erhält. Die Stadt Zürich kann die Unterstützung des Vereins Brücki 235 um weitere vier Jahre verlängern, sofern seine Tätigkeit 2023-2026 von Stadt Zürich Kultur und dem Zürcher Gemeinderat positiv beurteilt wird. Als Grundlage dafür hat die Stadt die Fördermassnahme «unkuratiertes Raum» in den Jahren 2023-2026 mit der Trägerschaft des Vereins Brücki 235 durch die vorliegende Evaluation überprüfen lassen.

1.2 Grundlagen der Evaluation

Gegenstand der Evaluation

Gegenstand der Evaluation war die Fördermassnahme «unkuratiertes Raum» von Stadt Zürich Kultur mit der Trägerschaft des Vereins Brücki 235. Für die Evaluation relevant war der Zeitraum Februar 2023 bis September 2025.

Zwecke der Evaluation

Der Stadtzürcher Gemeinderat muss im September 2026 über die Finanzierung des unkuratierten Raums mit einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die Jahre 2027–2030 entscheiden. Die Evaluation stellt eine zentrale Grundlage für diesen Entscheid dar. Sie soll Stadt Zürich Kultur dabei unterstützen, die Fördermassnahme sowie die Trägerschaft einzuordnen und eine Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Weiterführung der Unterstützung zu treffen.

Daraus ergeben sich für die Evaluation folgende Zwecke:

- *Summativer Evaluationszweck:* Die Evaluation soll aufzeigen, ob und wie die mit der Trägerschaft vereinbarten Leistungen erbracht wurden, wie die Angebote nachgefragt und wahrgenommen werden, wie sie sich auf die Zielgruppen auswirken, und ob Angebotslücken bestehen.

- *Formativer Zweck:* Darauf aufbauend soll die Evaluation Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenziale identifizieren und mögliche Massnahmen dazu aufzeigen.

Das nachfolgende Wirkungsmodell illustriert die erwarteten Wirkungszusammenhänge der Fördermassnahme «unkurierter Raum» überblicksartig. Die Evaluation fokussierte auf die Ebenen der Leistungserbringung (Output) sowie der Wirkungen (Outcome). Punktuell macht die Evaluation auch Hinweise zu den Ebenen Input und Umsetzung.

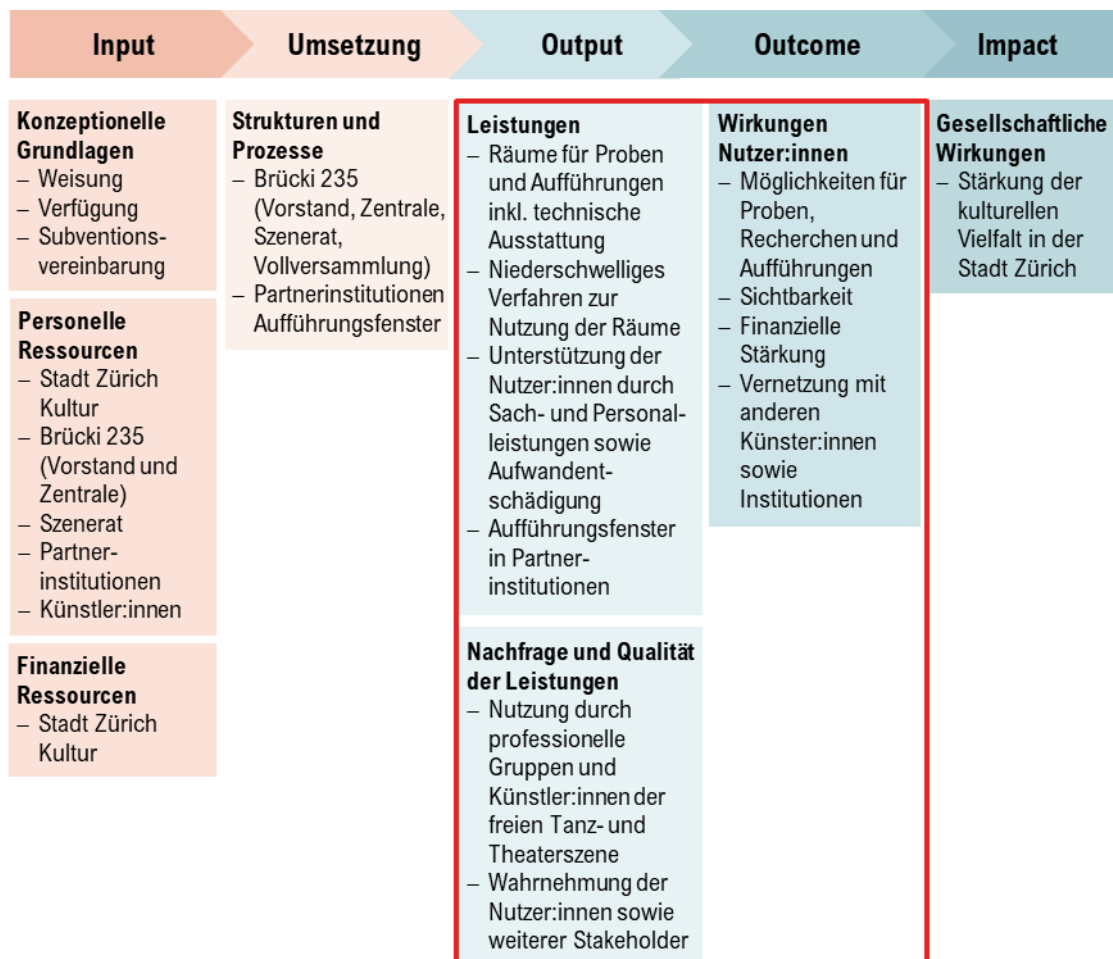


Abbildung 1: Wirkungsmodell Fördermassnahme «unkurierter Raum» mit der Trägerschaft Brücki 235.

Evaluationsfragestellungen

Basierend auf den Evaluationszwecken und dem Wirkungsmodell ergaben sich folgende Evaluationsfragestellungen:

Evaluationsfragestellungen	
Output	
1	Inwiefern wurden/werden die vereinbarten Leistungen erbracht? – Inwiefern steht der unkuratierte Raum dauernd und exklusiv für Proben und Aufführungen zur Verfügung? – Inwiefern besteht ein einheitliches und niederschwelliges Verfahren, um den Raum einer möglichst breiten Nutzerschaft zur Verfügung zu stellen? – Inwiefern werden die Nutzer:innen bei Proben, allfälligen Showings, Sharings und Aufführungen mit Sach- und Personalleistungen, sowie einer Aufwandsentschädigung unterstützt?
2	Wie sieht die Nachfrage nach den Angeboten des unkuratierten Raums aus? – Wie häufig werden die Angebote genutzt? – Von wem / welchen Zielgruppen werden die Angebote genutzt?
3	Wie wird die Qualität der Angebote beurteilt? – Wie nehmen die Nutzer:innen die Angebote wahr? – Wie zufrieden sind die Nutzer:innen mit den Angeboten? Entsprechen sie ihren Erwartungen? – Inwiefern bestehen aus Sicht der Nutzer:innen Angebotslücken? – Wie nehmen weitere Stakeholder die Angebote wahr?
Outcome	
4	Wie wirken sich die Angebote auf die verschiedenen Zielgruppen aus?
Synthese	
5	Welche Schlussfolgerungen und welche Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenziale lassen sich für die Fördermassnahme «unkuratiertes Raum» formulieren?

Tabelle 1: Evaluationsfragestellungen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Dokumenten- und Datenanalysen: Zentrale Unterlagen zum Evaluationsgegenstand wurden gesichtet und mit Blick auf die Evaluationsfragestellungen analysiert. Dazu gehören einerseits konzeptionelle Grundlagen zur Fördermassnahme sowie die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Brücki 235. Andererseits wurden zahlreiche Dokumente und Daten des Vereins Brücki 235 wie Vereinsstatuten, Budgets, Jahresberichte sowie Daten zu Vereinsmitgliedschaften, Raumnutzungen und Aufführungsfenstern analysiert. Eine vollständige Liste der untersuchten Dokumente und Daten findet sich in Anhang A-1.

Begehung der Brücki: Um den unkuratierten Raum samt seiner Funktionalitäten und Verfahren vertiefter kennenzulernen, wurde eine Begehung der Räumlichkeiten des Vereins Brücki 235 gemeinsam mit Vertreter:innen des Vereins durchgeführt.

Stakeholder-Interviews: Mit Vertreter:innen verschiedener Anspruchsgruppen des unkuratierten Raums wurden vertiefende, leitfadengestützte Interviews geführt. Sie adressierten die Funktionsweise des Vereins Brücki 235, die erbrachten Leistungen, die damit erzielten Wirkungen sowie die Wahrnehmung des unkuratierten Raums unter der Trägerschaft von Brücki 235 durch Nutzer:innen und Partnerinstitutionen. Die Interviews wurden online per Videokonferenz oder persönlich durchgeführt und dauerten je nach Interviewpartner:in zwischen 30 und 60 Minuten. Sie wurden zuhanden des Schlussberichts qualitativ entlang

der Evaluationsfragestellungen ausgewertet. Eine Übersicht über die Interviewpartner:innen findet sich in Anhang A-2.

Synthese und Berichterstattung: Die Evaluationsergebnisse wurden im Rahmen eines evaluationsteam-internen Syntheseworkshops diskutiert und trianguliert. Zudem wurden Ansätze für Schlussfolgerungen sowie Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenziale identifiziert. Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden in einem Schlussberichtsentwurf aufbereitet, mit der Auftraggeberin diskutiert und anschliessend finalisiert.

2 Verortung der Fördermassnahme

Die Fördermassnahme «unkuratiertes Raum» ist im neuen Fördermodell Tanz und Theater der Stadt Zürich als ergänzende strukturelle Massnahme zur Konzeptförderung einzuordnen.

Die Konzeptförderung bildet gemäss Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater das zentrale Element des Fördermodells und ist als mehrjährige Förderung für Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene ausgestaltet. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, ein qualitativ hochstehendes Angebot sicherzustellen, neue Initiativen zu fördern, die kontinuierliche Arbeit zu stärken sowie Vernetzung, Ausstrahlung und Öffentlichkeitsrelevanz zu erhöhen. Die Konzeptförderung ist damit inhaltlich und strategisch auf konkrete künstlerische Vorhaben, deren Umsetzung und Wirkung ausgerichtet. Sie setzt ein ausgearbeitetes Konzept voraus, das Aussagen zu künstlerischem Profil, geplanten Aktivitäten, Spielorten, Finanzierung und Entwicklungsperspektiven macht und im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens durch eine Jury beurteilt wird.

Der unkuratierte Raum ergänzt diese Logik, indem er nicht auf Konzepte oder Projekte ausgerichtet ist, sondern auf eine grundlegende infrastrukturelle Voraussetzung künstlerischer Arbeit: den niederschweligen Zugang zu professionellen Probe-, Recherche- und Arbeitsräumen. Er adressiert damit einen Bereich, der von der Konzeptförderung nicht systematisch abgedeckt wird, obwohl dieser für die Entwicklung, Vorbereitung und Kontinuität künstlerischer Praxis zentral ist.

Im Verhältnis zur Konzeptförderung übernimmt der unkuratierte Raum somit eine vorbereitende und begleitende Funktion. Er ermöglicht künstlerisches Arbeiten unabhängig von einer laufenden Förderung, unterstützt Phasen der Recherche und Erprobung und wirkt insbesondere, wenn (noch) keine Konzeptförderung besteht. In diesem Sinne trägt der unkuratierte Raum zur Umsetzung der in der Konzeptförderung formulierten Zielsetzungen – insbesondere zur Stärkung der kontinuierlichen Arbeit und der freien Szene – bei, ohne selbst Teil des kompetitiven Förderverfahrens der Konzeptförderung zu sein.

3 Verein Brücki 235: Ein Überblick

3.1 Wer ist die Brücki und wie funktioniert sie?

Verein: Der Verein Brücki 235 hat sich 2023 aus den drei Interessensvertretungen Tanz-LOBBY IG Tanz Zürich, t. Theaterschaffen Schweiz (Regionalgruppe Zürich) und der asitej-Regiogruppe Zürich formiert. Er wurde gezielt zur Übernahme der Trägerschaft des unkuratierten Raums gegründet und verfolgt das Ziel, die Lücke an Proberäumen und niederschwellig zugänglichen Aufführungsräumen in Zürich zu füllen.

Gremien/Governance: Der Verein hat vier Organe: Vollversammlung, Vorstand, Revisionsstelle und Geschäftsstelle (Zentrale). Zudem verfügt er über einen Szenerat, der als neutrales Gremium über die Programmierung der Aufführungsfenster entscheidet. Er setzt sich aus einem Vorstandsmitglied sowie vier Mitgliedern aus der Zürcher Tanz- und Theaterszene zusammen, die an der Vollversammlung per Losverfahren gewählt werden.

3.2 Was verlangt die Stadt Zürich von der Brücki?

Die zentralen Aufgaben des Vereins Brücki 235 sind in der Subventionsvereinbarung mit dem Präsidialdepartement der Stadt Zürich festgehalten:

- Niederschwellige und faire Recherche-, Probe- und Aufführungsmöglichkeiten sowie Lagerräume für Zürcher Tanz- und Theaterschaffende bereitstellen.
- An 365 Tagen im Jahr Zugang zu den Proberäumen an der Hardstrasse 325 zu gewährleisten, d.h. die Proberäume zu warten und mittels eines selbstverwalteten Systems an die Anspruchsgruppen aufzuteilen – mindestens 20 Einzelkünstler:innen oder Gruppen pro Jahr.
- Mindestens vier Aufführungsfenster pro Jahr in Kooperation mit Institutionen der Stadt Zürich zur Verfügung stellen.

Daneben hält die Subventionsvereinbarung weitere Anforderungen gegenüber dem Verein fest, beispielsweise bezüglich kultureller Teilhabe, Mitfinanzierung durch Dritte oder ökologische Nachhaltigkeit. Ebenso verlangt sie vom Verein das Führen eines «schlanken Betriebs». Diese Aspekte wurden in Absprache mit der Auftraggeberin in der vorliegenden Evaluation nicht berücksichtigt.

3.3 Was erhält die Brücki von der Stadt Zürich?

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Brücki 235 in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von 250'000 Franken. Im Jahr 2023¹ betrug der Beitrag 208'333 Franken.

¹ Verkürztes Betriebsjahr.

4 Erhebungsergebnisse

4.1 Räume

4.1.1 Leistungserbringung

Raumangebot

Die Brücki liegt an der Hardstrasse 235, direkt neben der Hardbrücke, und umfasst zwei Räume zum Proben und Recherchieren, ein Lager² für die vorübergehende Aufbewahrung von Bühnenbild, Requisiten und Kostüm sowie einen Gemeinschaftsraum, in dem sich der Arbeitsplatz der Brücki Zentrale befindet. Der Gemeinschaftsraum ist auch mit einer Teeküche ausgestattet und kann für Pausen und Sitzungen genutzt werden. Die Proberäume sind je 90 Quadratmeter gross und mit Soundanlagen und Deckenbeleuchtungen ausgestattet. Der Raum Tanz verfügt über einen Schwingboden, Tanzteppich und Spiegel, der Raum Theater über einen Parkettboden und Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Ein barrierefreier Zugang zur Brücki ist über die Apotheke im Erdgeschoss des Gebäudes möglich. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Apotheke ist kein barrierefreier Zugang gewährleistet. Das Brücki-Team arbeitet diesbezüglich an einer Lösung.

Zielgruppe

In der Ausschreibung zum unkuratierten Raum stand, es solle ein Ort relativer Unabhängigkeit und selbstbestimmter künstlerischer Aktivität geschaffen werden, der «neuen oder unkonventionellen Gruppen oder Gruppen, die experimentelle Formate planen», Möglichkeiten biete, sich mit ihren zeitgenössischen Produktionen zu erproben und vorzustellen. Im entsprechenden Beschluss des Stadtrats stand, der unkuratierte Raum biete, stärker als die bereits etablierten Häuser, «vor allem jungen Gruppen einen Ort, um sich mit ihren zeitgenössischen Produktionen zu erproben und vorzustellen» und gebe einem aufgeschlossenen Publikum die Möglichkeit, am Puls der Zeit bisher Unbekanntes zu entdecken. Demnach liege der Fokus des unkuratierten Raums auf wenig etablierten Gruppen, Studienabgänger:innen oder fremdsprachige/migrantisch geprägte Gruppen. Gleichzeitig stand in der Ausschreibung, der Raum sei einer möglichst breiten Zielgruppe von professionell arbeitenden Zürcher Gruppen zur Verfügung gestellt werden. In der Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Brücki 235 wurden betreffend Zielgruppe indes keine näheren Vorgaben gemacht.

Aus Sicht der Brücki richtet sich ihr Angebot an eine möglichst breite Zielgruppe an professionell tätigen Kulturschaffenden aus allen Sparten der Performativen Künste in Zürich. Der Bezug zur Stadt Zürich wird dabei offen interpretiert: Zürich soll Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt sein. Für die Beurteilung des Kriteriums der Professionalität orientiert sich die

² Das Lager konnte bislang nach mündlicher Absprache mit dem Brücki-Team genutzt werden. Im Dezember 2025 beschloss die Vollversammlung für die Nutzung des Lagers eine Richtmiete von 50 Franken pro Monat ab 2026.

Brücki am Verständnis der Stadt Zürich.³ Die Raumnutzung ist insofern «unkuratiert», als dass die Nutzung nicht an ein Konzept oder ein bestimmtes Vorhaben der Künstler:innen gekoppelt ist. Es steht ihnen völlig frei, was und wie sie proben.

Öffnungszeiten

Gemäss der Subventionsvereinbarung müssen die Räumlichkeiten der Brücki an 365 Tagen pro Jahr genutzt werden können. Dies wird im aktuellen Betrieb nicht ganz erfüllt. Die Brücki ist ganzjährig von Montag bis Samstag geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist die Raumnutzung nur nach separater Anmeldung per E-Mail und Absprache mit der Brücki Zentrale möglich. Das Gebäude ist dann grundsätzlich geschlossen, weshalb vorab eine Schlüsselübergabe organisiert werden muss. Im Sommer sowie über die Weihnachtstage macht die Brücki Betriebsferien, weshalb in dieser Zeit keine Nutzung an Sonn- und Feiertagen, sondern nur unter der Woche möglich ist.

Reservationsprozess

Wer die Räume nutzen möchte, kann sich online registrieren und wird dadurch automatisch Mitglied des Vereins Brücki 235 (vgl. unten). Die Erfüllung der Kriterien «Zürich-Bezug»⁴ und «Professionalität»⁵ müssen im Sinne einer Selbstdeklaration bestätigt werden. Vor der ersten Raumnutzung erhalten Neumitglieder verpflichtend eine persönliche Einführung durch die Brücki Zentrale, in der beispielsweise die Hausordnung erläutert wird. Das Brücki-Team prüft im Gespräch mit den Neumitgliedern auch die Erfüllung der erwähnten Kriterien. Anschliessend können Buchungen über den Online-Kalender auf der Brücki-Webseite vorgenommen werden. Wer einen reservierten Raum nicht nutzen kann, muss die Reservierung so bald wie möglich online stornieren, um den Raum für andere Nutzer:innen freizugeben. Wer sich nicht abmeldet, muss eine Annullierungsgebühr bezahlen.

Nutzungsbedingungen

Die Räume können stunden-, tage- und wochenweise genutzt werden. Die Obergrenze bei längeren Buchungen eines Raums liegt bei drei Wochen am Stück für Proben und einer Woche am Stück für Recherchen. Stundenweise Buchungen können selbständig im Online-Kalender nach dem Prinzip «first come first served» vorgenommen werden, für tage- oder wochenweise Buchungen sowie Sonntagsbuchungen ist eine Buchung per E-Mail notwendig. Die Regeln diesbezüglich wurden seit dem Start im Jahr 2023 verschiedentlich angepasst. Ab dem 1. Januar 2026 gilt neu, dass stundenweise Buchungen höchstens drei Monate im Voraus vorgenommen werden können. Blockbuchungen ab zwei Tagen müssen mindestens drei Monate im Voraus angefragt werden.

³ In ihren Richtlinien für das Ressort Tanz und Theater erachtet die Stadt Zürich bei den Bestimmungen zu personenbezogenen Beiträgen professionelles Kulturschaffen als gegeben, wenn eine Person hauptsächlich als Kulturschaffende tätig ist oder vom Umfeld als professionell anerkannt ist. Gruppen gelten als professionelle Kulturschaffende, wenn sie sich hauptsächlich aus professionellen Kulturschaffenden zusammensetzen und sie im kulturellen Bereich tätig sind. Personen, die für eine Erstausbildung an einer Kunsthochschule eingeschrieben sind, gelten nicht als professionelle Kulturschaffende.

⁴ Dazu muss ein Häkchen zu folgendem Satz gesetzt werden: «Ich bestätige, dass Zürich mein hauptsächlichster Arbeits- und/oder Wohnort ist und bin bereit, dies auf Nachfrage zu belegen.»

⁵ Dazu muss ein Häkchen zu folgendem Satz gesetzt werden: «Ich bestätige, dass ich professionell kulturschaffend und bin bereit, auf Nachfrage einen Berufsabschluss bzw. ausreichende Berufserfahrung vorzuweisen.»

Die Nutzung der Räume für Recherchen, Proben und Trainings ist in der Mitgliedschaft enthalten. Die Mitgliederbeiträge betragen bis Ende 2025 mind. 20 Franken für Einzelpersonen, mind. 60 Franken für Gruppen, mind. 200 Franken für Institutionen, mind. 500 Franken für Gönner und mind. 1'000 Franken für Firmengönner. Per 1. Januar 2026 wurden die Preise für einige Mitgliedschaftskategorien erhöht. Einzelpersonen bezahlen neu 120 Franken, Gruppen je nach Grösse 200 oder 300 Franken und Institutionen mind. 350 Franken (vgl. Kapitel 4.4).

Von Nutzer:innen, die in der Brücki Proben oder Trainings für finanziell geförderte Projekte durchführen, wird erwartet, dass sie über den Mitgliederbeitrag hinaus einen Mietpreis für die Raumnutzung bezahlen.⁶ Dies funktioniert auf Vertrauensbasis; das Brücki-Team nimmt dazu nicht proaktiv Kontrollen vor. Der Richtpreis für geförderte Projekte liegt bei 100 Franken pro Tag und 500 Franken pro Woche. Der Richtpreis für Workshops und öffentliche Formate liegt bei 50 Franken pro Stunde.

Die kommerzielle Nutzung der Räume ist grundsätzlich nicht vorgesehen, ausnahmsweise jedoch möglich (vgl. dazu auch Kapitel 4.4). Auch dazu gibt es Richtpreise. Ab 2026 sind Vermietungen an Externe in einem Umfang bis 2'000 Franken möglich.

4.1.2 Nachfrage

Seit dem Start der Brücki ist die Nachfrage der Raumnutzung stetig gewachsen. Dies zeigt sich sowohl an der Entwicklung der Mitgliedschaften (vgl. Tabelle 2) als auch an der Buchungsstatistik (vgl. Abbildung 2).⁷ Die Anzahl der Mitgliedschaften hat seit 2023 stetig zugenommen, wobei es sich bei der Mehrheit um Einzelmitgliedschaften handelt.

	2023	2024	2025
Neumitgliedschaften	72	88	73
davon Einzelmitgliedschaften	64	70	64
davon Gruppenmitgliedschaften	7	16	8
davon Institutionsmitgliedschaften	1	2	1
Abgelaufene/gekündigte Mitgliedschaften ⁸	0	30	22
Total Mitgliedschaften	72	130	181

Tabelle 2: Überblick Mitgliedschaften. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

⁶ Es spielt dabei keine Rolle, von wem die Förderung stammt.

⁷ Alle nachfolgend genannten Zahlen für das Jahr 2025, mit Ausnahme der Stornierungsdaten, entsprechen dem Stand Anfang Dezember 2025.

⁸ Mitgliedschaften verlängern sich grundsätzlich automatisch um ein Jahr. Mitgliedschaften können jedoch von den Mitgliedern per E-Mail oder im Online-Konto gekündigt werden. Mitgliedschaften laufen zudem ab, wenn eine automatische Verlängerung nicht möglich ist, weil die hinterlegte Zahlungsart eines Mitglieds nicht mehr gültig ist. In diesen Fällen fragt das Brücki-Team beim betreffenden Mitglied nach, ob eine Erneuerung der Mitgliedschaft noch gewünscht wäre.

Die Anzahl der Buchungen hat seit dem Start im Juni 2023 ebenfalls zugenommen, und dies für beide Räume (vgl. Tabelle 3). Der Raum Tanz wird häufiger gebucht als der Raum Theater.

	2023	2024	2025
Anzahl Buchungen Raum Tanz (Anteil an allen Buchungen)	276 (62%)	699 (57%)	844 (59%)
Anzahl Buchungen Raum Theater (Anteil an allen Buchungen)	170 (38%)	531 (43%)	587 (41%)
Total	446	1230	1431

Tabelle 3: Anzahl Buchungen⁹ pro Raum und Jahr. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

Im Jahresverlauf zeigen sich bei den Buchungen beider Räume jeweils gewisse Schwankungen (vgl. Abbildung 2). Insbesondere in den Sommermonaten ist die Anzahl der Raum-buchungen geringer.

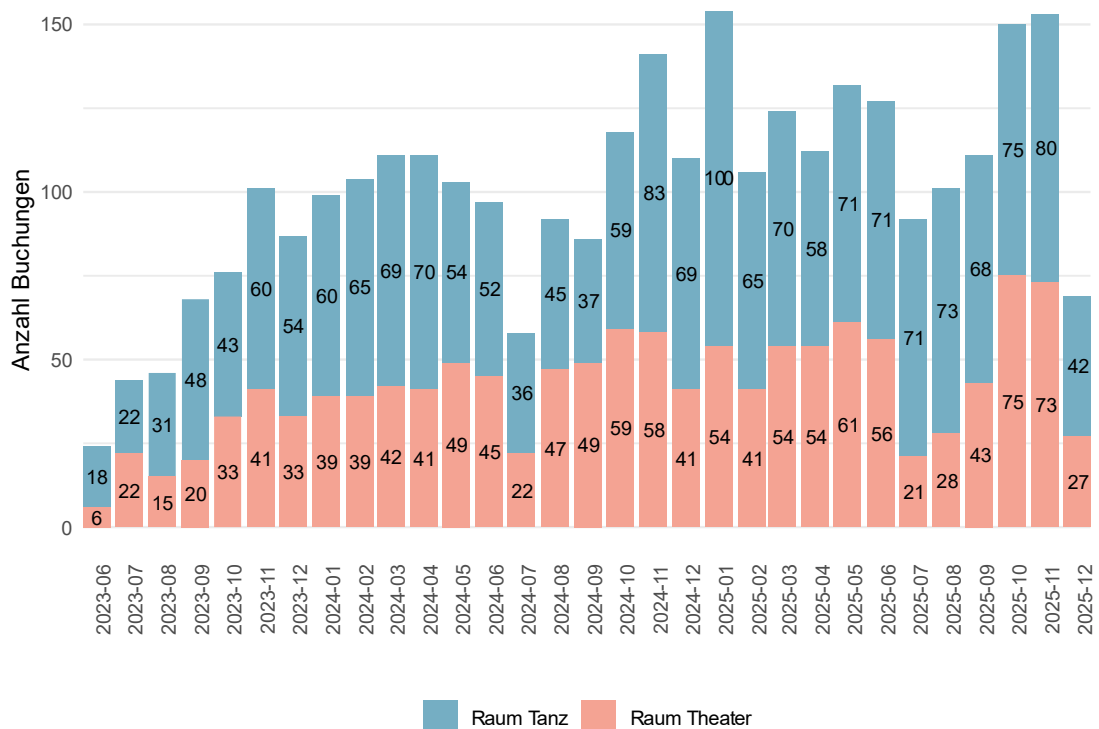


Abbildung 2: Anzahl Buchungen der Räume Tanz und Theater pro Monat. Hinweis: Die Sparte des gebuchten Raums muss nicht zwingend mit der Sparte der nutzenden Künstler:innen übereinstimmen. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

⁹ Regelmäßig erfolgte Stornierungen von Buchungen sind aus den aufgeführten Zahlen bereits abgezogen. Allerdings ist es möglich, dass vereinzelt sehr kurzfristig erfolgte Stornierungen, die lediglich per Telegram-Chat mitgeteilt wurden, noch in den Zahlen enthalten sind.

Der Anteil der Stornierungen an den Buchungen beträgt rund einen Viertel. Dieser Wert ist im zeitlichen Verlauf ungefähr konstant. Tendenziell wird der Raum Theater dabei anteilmässig etwas häufiger storniert als der Raum Tanz. (vgl. Tabelle 4).

	2023	2024	2025
Anzahl Stornierungen Raum Tanz	100 (27%)	231 (25%)	296 (26%)
Anzahl Stornierungen Raum Theater	81 (32%)	164 (24%)	247 (30%)
Anzahl Stornierungen Total	181 (28.8%)	395 (24.3%)	543 (27.6%)

Tabelle 4: Anzahl Stornierungen pro Raum und im Verhältnis zu allen Buchungen. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235.

Der Raum Tanz wird durchschnittlich für eine Dauer von drei bis vier Stunden gebucht. Der Raum Theater wird jeweils eher etwas länger gebucht, im Durchschnitt zwischen vier und sechs Stunden (vgl. Tabelle 5). Dies deckt sich mit der subjektiven Wahrnehmung des Brücki-Teams, dass es im Tanz viele kürzere Buchungen gibt (z.B. für Trainings), während im Theater eher das Bedürfnis nach längeren Buchungen besteht. Insgesamt liegen 80 Prozent aller Buchungen innerhalb der Zeitdauer von zwei bis acht Stunden, 60 Prozent der Buchungen bei höchstens vier Stunden. Die übliche Probedauer für eine Theaterproduktion vor der Premiere liegt gemäss Aussagen von Brücki-Vertretungen bei ungefähr sechs Wochen, wovon drei Wochen durch die Brücki abgedeckt werden könnten. Im Jahr 2023 waren die zwei Räume der Brücki zusammen während insgesamt 1'579 Stunden gebucht. 2025 lag die Auslastung vier Mal höher: Die beiden Räume waren zusammen während 6'367 Stunden gebucht.

	2023	2024	2025
Durchschnittliche Raumbuchung Tanz	3h	3h50	3h30
Total Raumbuchung Tanz	845h (35 Tage à 24h)	2'668h (111 Tage à 24h)	2'957h (123 Tage à 24h)
Durchschnittliche Raumbuchung Theater	4h20	4h50	5h50
Total Raumbuchung Theater	734h (31 Tage à 24h)	2'582h (107 Tage à 24h)	3'410h (142 Tage à 24h)
Total Raumbuchung	1'579h (66 Tage à 24h)	5'250h (218 Tage à 24h)	6'367h (265 Tage à 24h)

Tabelle 5: Dauer der Raumbuchung je Raum und Jahr¹⁰. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

Die Statistik zeigt weiter, dass die Nutzer:innen die Räume in der Regel nicht nur einmal buchen (vgl. Abbildung 3). Die meisten Personen machen zwei bis fünf Buchungen, viele

¹⁰ Es ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich, die erfolgte Auslastung der maximal möglichen Auslastung gegenüberzustellen, da sich Öffnungszeiten verändert haben, genaue Daten zu Betriebsferien fehlen und eine Nutzung der Räume nach Absprache auch an Sonn- und Feiertagen möglich ist.

bis zu 20 Buchungen, einige auch mehr. Betreffend Anzahl der Buchungen pro Person gibt es keine auffälligen Unterschiede zwischen den Räumen.

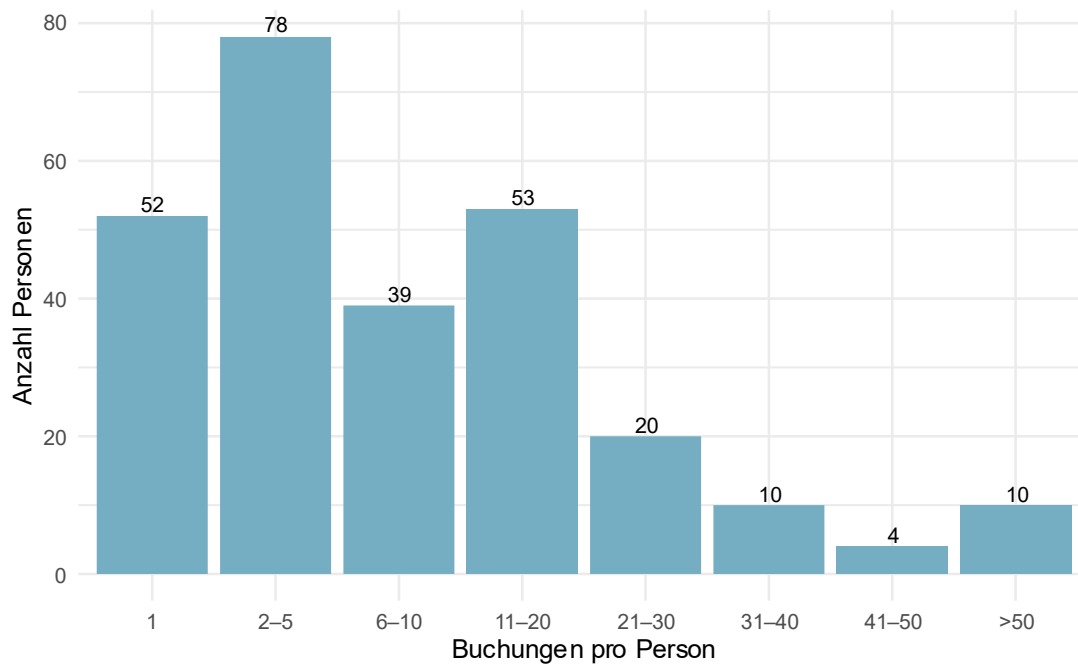


Abbildung 3: Anzahl getätigte Buchungen pro Person/Gruppe für die Räume Tanz und Theater. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

Schliesslich zeigt die Statistik: Das Ziel gemäss Subventionsvereinbarung, dass die Brücki pro Jahr von mindestens 20 Einzelkünstler:innen oder Gruppen genutzt werden muss, wurde in allen bisherigen Betriebsjahren deutlich übertroffen (vgl. Tabelle 6).

	2023	2024	2025
Raum Tanz	42	126	117
Raum Theater	38	110	112
Total	58	167	148

Tabelle 6: Anzahl unterschiedlicher Personen/Gruppen mit Raumbuchungen pro Jahr und Raum. Hinweis: Abweichungen zwischen der Summe der Räume und dem Total ergeben sich dadurch, dass Personen/Gruppen beide Räume genutzt haben. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

Belastbare Nutzungszahlen zum Lagerraum liegen keine vor. Gemäss Auskunft des Brücki-Teams wurde er nach mündlicher Absprache verschiedentlich genutzt. Ende 2025 hätten nach einem Aufruf der Brücki viele Künstler:innen ihre eingelagerten Materialien abgeholt. Aktuell (Stand Januar 2026) wird der Raum noch von zwei Künstler:innen resp. Gruppen genutzt.

4.1.3 Beurteilung

Vorhandensein des Angebots

Die interviewten Nutzer:innen erachten es als sehr gut und wichtig, dass es das Raumangebot der Brücki gibt. Sie äussern diesbezüglich eine sehr hohe Zufriedenheit. Einige sagen, die Brücki sei innert kurzer Zeit essenziell für das freie Tanz- und Theaterschaffen in der Stadt Zürich geworden und aus der Szene nicht mehr wegzudenken. Die Brücki sei mit ihrem Fokus auf Selbstverwaltung, Offenheit, Niederschwelligkeit einzigartig; es gebe aktuell nichts Vergleichbares in Zürich. Eine Person führt aus, dass für viele Künstler:innen der freien Szene die Brücki der Ort sei, an dem sie arbeiten, Material zeigen, Gemeinschaft bilden und künstlerisch präsent sein könnten, und dies unabhängig von institutionellen Strukturen. Die Brücki sei damit entscheidend für die Gesundheit, die Lebendigkeit und die Weiterentwicklung der freien Szene in Zürich.

Lage, Dimension und Ausstattung der Räume

Die Lage der Räume wird von den interviewten Nutzer:innen durchwegs als hervorragend erachtet. In Bezug auf den Raumbestand erachtet es das Brücki-Team als grossen Vorteil, dass sie über einen Raum für Tanz und einen Raum für Theater verfügten, auch wenn beide Räume von allen Künstler:innen genutzt werden könnten. Die Aufteilung der Räume helfe jedoch, sowohl kürzere als auch längere Buchungen abdecken zu können. Eine interviewte Person betont zudem, es sei klug, dass als Teil des unkuratierten Raums nicht extra auch noch ein Präsentationsraum eingerichtet worden sei. Dies wäre aufwendig und teuer, zumal die Aufführungsfenster bei Partnerinstitutionen sehr gut funktionieren würden (vgl. Kapitel 4.2).

Die Dimensionen der Räume werden von den interviewten Nutzer:innen unterschiedlich beurteilt. Einige finden sie gut, eine Person findet hingegen beispielsweise, der Tanzraum sei etwas zu klein. Zudem komme es im Zentrale-Raum manchmal zu Nutzungskonflikten, wenn verschiedene Personen gleichzeitig essen, pausieren, arbeiten, Sitzungen abhalten oder sich umziehen wollten.

In Bezug auf die Ausstattung der Räume meint eine Person, dass vieles bei Betriebsstart der Brücki noch nicht ideal gewesen sei. Beispielsweise habe es keine Musikanlagen in den Räumen gegeben, es habe in den Räumen gehallt und die Deckenbeleuchtung habe gefehlt. Inzwischen habe sich jedoch vieles verbessert. Die meisten Nutzer:innen beurteilen die Raumausstattung als solide und gut, das Wichtigste sei vorhanden. Die Räume seien hell und verfügten über passende Böden für Tanz und Theater. Einzelne finden, die Ausstattung könnte schon besser sein, wirklich nötig sei dies aber nicht, zumal sie vergleichbar sei mit anderen Orten. Insgesamt sei es etwas schwieriger, den Bedürfnissen von Künstler:innen und Gruppen im Bereich Theater gerecht zu werden, weil sie vielfältigere Anforderungen für gelingende Proben hätten als im Tanz.

Hinweise zur Infrastruktur bzw. zur Raumausstattung

Das Brücki-Team weist darauf hin, dass es bei Anpassungen der Infrastruktur resp. der Ausstattung der Räume zu Verzögerungen gekommen sei, weil der Betriebsbeitrag der Stadt Zürich für den unkuratierten Raum nicht in Infrastruktur investiert werden durfte. Dies

betrifft beispielsweise die Musikanlagen, Deckenbeleuchtungen, Schalldämmung sowie bis zu einem gewissen Grad auch die Webseite. Dank eines Beitrags der Ernst Göhner Stiftung sowie einem Darlehen der Hamasil Stiftung, welche Vermieterin der Brücki ist, hätten Verbesserungen der Infrastruktur mit Verspätung doch noch in Angriff genommen werden können. Die Brücki spüre aber nach wie vor die finanzielle Belastung, die durch die Umbauarbeiten entstanden seien (vgl. Kapitel 4.4). Ende 2025 hat der Verein Brücki 235 von Stadt Zürich Kultur einen einmaligen Beitrag zur Förderung der Infrastruktur in der Höhe von 50'000 Franken zugesprochen bekommen. Ergänzend dazu hat auch die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich einen Beitrag in der Höhe von 50'000 Franken für Ausbaumassnahmen der technischen und digitalen Infrastruktur in der Brücki bewilligt. Weitere 8'400 Franken für infrastrukturelle Erneuerungsmassnahmen erhält die Brücki von der Hamasil Stiftung.

Reservationsprozess und Nachfrage

Die interviewten Nutzer:innen beurteilen den Prozess zur Buchung von Räumen in der Brücki mehrheitlich als einfach und unkompliziert. Eine Person betont, dies gelte sowohl für Einträge im Online-Kalender für kürzere Buchungen als auch für die E-Mail-Koordination mit dem Brücki-Team für längere Buchungen. Eine Person sagt, es gebe schon teilweise Pannen, aber insgesamt funktioniere der Prozess gut. Ein:e interviewte:r Nutzer:in erachtet den Reservationsprozess als umständlich, sobald er via E-Mail laufe.

Die zeitlichen Obergrenzen für Buchungen werden unterschiedlich wahrgenommen. Eine Person findet sie hilfreich, eine andere erachtet sie als Hindernis. Letztere weist darauf hin, dass eine Probezeit von drei Wochen im Bereich Theater zu kurz sei. Ein:e weitere:r Nutzer:in findet es schade, dass kürzere Slots höchstens drei Monate im Voraus gebucht werden können, da dies die Planungssicherheit der Künstler:innen einschränke.

In Bezug auf die Nachfrage resp. Auslastung der Räume sind sich die interviewten Nutzer:innen einig, dass es inzwischen ziemlich schwierig geworden sei, die Räume zu passenden Zeiten zu buchen. Die Räume seien häufig ausgebucht, besonders im Tanz sei die Nachfrage gross und weiter steigend. Eine Person erwähnt, sie sei inzwischen auf Räume im Sogart Theater ausgewichen, weil es in der Brücki zu wenig freie Slots gegeben habe.

Sowohl dem Brücki-Team selbst als auch den interviewten Nutzer:innen ein Dorn im Auge sind kurzfristige Stornierungen von Raumbuchungen. Teils würden Künstler:innen im Brücki-Telegram-Chat darauf hinweisen, dass sie die gebuchten Räume nicht brauchen würden. In diesen Fällen können andere Künstler:innen kurzfristig einspringen, was oft recht gut funktioniere. In anderen Fällen blieben die Räume aber ohne Abmeldung leer, was für alle sehr schade sei. Die Brücki schickt dann eine Mahnung und sucht das Gespräch mit den Nutzer:innen. Zudem müssen diese eine Annulierungsgebühr von 30 Franken bezahlen. Gemäss dem Brücki-Team besteht das Problem eher bei kürzeren Buchungen. Bei längeren Buchungen sei man ohnehin im Austausch miteinander und die Brücki erhalte jeweils auch die entsprechenden Probepläne. Inzwischen hat die Brücki ihre Mitgliederbeiträge per Januar 2026 erhöht. Dies auch als Versuch, das Commitment der Künstler:innen resp. die Verbindlichkeit von Buchungen zu erhöhen.

Zugänglichkeit, Niederschwelligkeit

Die interviewten Nutzer:innen erachten die Brücki als zugänglich und die Angebotsnutzung als niederschwellig. Entscheidend sei der Ansatz «von der Szene für die Szene». Dadurch seien die Künstler:innen unabhängig von Institutionen und könnten arbeiten, auch wenn sie noch kein ausgebautes Netzwerk in der Szene hätten. Alle professionell arbeitenden Künstler:innen der performativen Künste in der Stadt Zürich könnten die Räume nutzen, das sei eben auch «unkuratiert», weil man nicht bereits ein Stück vorzeigen können müsse.

Die Brücki sei inzwischen in der freien Tanz- und Theaterszene auch sehr bekannt, finden interviewte Nutzer:innen. Man erfahre von ihr in den sozialen Medien, auf den Webseiten der Brücki und der Stadt Zürich, über die Berufsverbände, Flyer der Brücki oder an den Aufführungsfenstern.

Der erste Kontakt mit der Brücki sei zudem sehr einfach. Man buche einen Termin oder gehe einmal vor Ort vorbei. Da werde dann alles gezeigt und erklärt, auch auf Englisch. Der Vorteil gegenüber anderen Institutionen sei, dass man sich nicht zuerst an eine Theaterleitung wenden müsse und auch nicht das Gefühl habe, man störe oder verscheuche jemanden von der Arbeit. Wenn die Räume frei seien, könnten sie genutzt werden. Diese Niederschwelligkeit sei das grosse Plus der Brücki.

Bezüglich Online-Auftritt könnte die Zugänglichkeit der Brücki allerdings noch verbessert werden, so mehrere interviewte Nutzer:innen. Bei der Webseite bestünden gewisse Hürden: Sie sei nur auf Deutsch verfügbar, nicht so übersichtlich und nur begrenzt barrierefrei. Das Brücki-Team selbst ist sich dem bewusst, möchte die Webseite aber erst ausbauen, wenn klar ist, dass die Brücki auch nach 2026 existieren wird.

Ein weiterer Aspekt der Zugänglichkeit sind die Mitgliederbeiträge, die, wie oben erwähnt, per Januar 2026 erhöht wurden. Die interviewten Nutzer:innen sind der Ansicht, dass die Zugänglichkeit damit nach wie vor hoch ist, die Mitgliederbeiträge seien bezahlbar. Eine Person mahnt jedoch, es müsse darauf geachtet werden, dass die Beiträge nicht weiter stiegen und die Nutzung der Brücki irgendwann zum Privileg werde. In Bezug auf die Mietpreise für die Raumnutzung durch Personen mit geförderten Projekten gehen die Meinungen auseinander. Eine Person ist der Ansicht, das aktuelle, auf Vertrauen basierende System sei sinnvoll und funktioniere gut. Eine andere Person findet, das System sei zu wenig klar: Die Kommunikation zur Frage, wer in welchen Fällen wie viel Miete bezahlen müsse, sei ungenügend.

Erreichung der Zielgruppe

Das Brücki-Team ist der Ansicht, dass die Brücki mit ihrem Raumangebot die anvisierte Zielgruppe erreicht. Es werde eine breite Gruppe an Nutzer:innen angesprochen, deren Arbeiten inhaltlich sehr divers seien. Allerdings seien tendenziell mehr Vertreter:innen aus dem Tanz als aus dem Theater vor Ort. Das liege etwa daran, dass Tänzer:innen eher einen Ort zum regelmässigen Trainieren bräuchten. Im Bereich Theater gebe es hingegen noch Wachstumspotenzial. Weiter könne beobachtet werden, dass es viele Nutzer:innen gebe, die ihre Ausbildung vor Kurzem abgeschlossen hätten. Die Brücki sei somit ein guter Ort für den Einstieg in die Szene, auch wenn man neu in Zürich sei. Das Brücki-Team betont

aber, es sei für sie schön, dass auch Personen in die Brücki kämen, die bereits an Produktionshäusern auftreten konnten. Dies sei wichtig, damit die Brücki nicht als Plattform für «Anfänger:innen» betrachtet werde oder als Ort für jene, die es «nicht geschafft hätten».

Brücki-Team

Die Vertreter:innen des Brücki-Teams werden von sämtlichen Interviewpartner:innen als sehr professionell und engagiert beschrieben. Sie seien mit Herzblut dabei, freundlich, sie reagierten bei Kontaktaufnahmen zeitnah und kommunizierten transparent. Sie seien zudem stets bemüht, auf Feedback einzugehen und Verbesserungen am Angebot vorzunehmen. Eine Person findet, es sei beeindruckend, welch professionellen Betrieb das Team in kurzer Zeit aufgebaut habe. Jemand weist darauf hin, es sei ein Vorteil, dass das Team die Szene und ihre Bedürfnisse sehr gut kenne und auch die Sprache der Szene spreche. Lediglich eine interviewte Person findet, die Kommunikation mit der Brücki Zentrale sei teilweise schwierig gewesen.

4.1.4 Wirkungen auf die Zielgruppe

Künstler:innen

Gemäss den interviewten Nutzer:innen und Stakeholdern bringt das Raumangebot der Brücki den Künstler:innen sowohl organisatorische und finanzielle Entlastung als auch künstlerische Förderung. Die Künstler:innen bekämen niederschweligen Zugang zu professioneller Infrastruktur und dadurch die Möglichkeit, ohne grosse Hindernisse und ohne viel organisatorischen oder finanziellen Aufwand zu arbeiten. Zudem sinke die Schwelle, einfach mal etwas auszuprobieren. Weder müssten die Künstler:innen einer bestimmten Ästhetik von Häusern entsprechen, noch müssten sie genau wissen, wie sich ihr Projekt entwickeln wird. Dies sei für den künstlerischen Entwicklungsprozess enorm wichtig. Gleichzeitig wüssten die Künstler:innen, dass sie ihre Arbeit bereits auch in einem frühen Stadium anderen Vertreter:innen der Szene vorzeigen könnten, was motivierend und entlastend zugleich wirken könne. Eine Person betont, die Konzeptförderung Tanz und Theater der Stadt Zürich funktioniere nur, wenn es auch eine Art «Auffangnetz» für jene Künstler:innen ohne oder mit auslaufender Förderung gebe. Dazu brauche es die Brücki resp. den unkuratierten Raum zwingend.

Freie Tanz- und Theaterszene

Die interviewten Nutzer:innen und Stakeholder sind der Ansicht, dass die Brücki eine Stärkung der freien Tanz- und Theaterszene insgesamt bewirke. Einerseits biete sie der Szene einen stabilen und verlässlichen Arbeitsort, der die Kontinuität und Ernsthaftigkeit der Szene stärke. Andererseits Sorge sie für sehr viel kreativen Austausch, Begegnung und Vernetzung in der Szene. Die Brücki sei innert kurzer Zeit zu einem zentralen Treffpunkt der freien Tanz- und Theaterszene geworden. Einige sprechen auch von «Hub» oder «Herz der Szene». Die Brücki fördere den Community-Gedanken und das solidarische Miteinander. Einige Personen können sich vorstellen, dass dank der Brücki längerfristig neue Projekte oder sogar Kompagnien entstehen.

Zwei Personen, welche diese positiven Wirkungen ebenfalls feststellen, weisen jedoch auch auf eine Herausforderung hin: Je attraktiver die Bedingungen seien, Kultur zu schaffen, desto grösser werde die Szene. Sie finden es indes nicht nur positiv, dass die freie Szene – auch dank Angeboten wie der Brücki – immer weiterwachse. Wenn gleichzeitig die Fördergelder nicht erhöht und nicht mehr Aufführungsmöglichkeiten geschaffen würden, führe dies zu einem Überangebot an Kreation und einem Unterangebot an Umsetzungsmöglichkeiten. Dadurch werde der Kampf um Fördergelder und Auftritte immer kompetitiver.

4.1.5 Verbesserungspotenziale

Hinweise von Nutzer:innen und Stakeholdern

Der meistgenannte Verbesserungswunsch der interviewten Personen lautet: Es braucht noch mehr Räume. Jemand findet gar, die Stadt Zürich brauche drei oder vier «Brückis». Neben zusätzlichen Proberäumen fände eine Person einen Raum für Recherchen sinnvoll, jemand wünscht sich ein zusätzliches Lager, zwei Personen fänden es wichtig, dass die Proberäume auch über eine Garderobe mit Dusche verfügten. Zwei Personen fänden es wünschenswert, einen separaten Sitzungsraum einzurichten, der ebenfalls über das Online-Tool reserviert werden könnte.

Weitere Anregungen für Verbesserungen betreffen die folgenden Punkte:

- *Webseite*: Ein:e interviewte:r Nutzer:in regt an, dass Nutzer:innen auf der Webseite eine persönliche «Booking-History», also eine Übersicht über ihre Buchungen und Stornierungen erhalten. Zudem wird mehrfach angeregt, die Webseite auf weitere Sprachen anzubieten.
- *Engagement*: Eine Person wünscht sich mehr Engagement von Nutzer:innen für die Brücki. Viele würden die Angebote nutzen, aber nur wenige würden die Brücki aktiv mitgestalten.
- *Freiwilligkeit und Entschädigung*: Ein:e interviewte:r Nutzer:in betont, wie wichtig es sei, dass die Berufsverbände hinter der Brücki stünden. Sie findet aber, die Vertreter:innen der Verbände würden durch ihre teils ehrenamtlichen Engagements der Stadt sehr viel Arbeit abnehmen – Arbeit, für die sie eigentlich auch finanziell entschädigt werden müssten.

Hinweise von Brücki-Vertreter:innen

Die Vertreter:innen der Brücki selbst haben verschiedene Pläne, wie sie ihre Angebote weiter verbessern könnten:

- *Mehr Räume*: Die Brücki selbst würde gerne mehr Räume anbieten.
- *Bessere Bedingungen für Theater*: Bedarf für andere Räume bestehe vor allem fürs Theater. Leider sei die Brücki aufgrund der Limitationen bezüglich Buchungsdauer und Ausstattung keine ideale Theater-Probebühne. Die Brücki versuche, besser auf die Bedürfnisse von Gruppen aus dem Theaterbereich einzugehen, was im Moment aber schwierig sei.

- *Fundus*: Die Brücki beabsichtigt, das Lager langfristig in einen gemeinsam nutzbaren Fundus ausbauen.
- *Barrierefreiheit*: Die Brücki versucht, den barrierefreien Zugang zu den Räumen besser zu gewährleisten.
- *Webseite*: Die Brücki versucht, die Webseite zu verbessern und auszubauen, wartet damit jedoch, bis Klarheit über das Fortbestehen der Brücki herrscht.

4.2 Aufführungsfenster

4.2.1 Leistungserbringung

Überblick

Die Brücki bietet viermal pro Jahr Zeitfenster in wechselnden externen Partnerinstitutionen in der Stadt Zürich an, während denen Künstler:innen ihre aktuellen Arbeiten präsentieren können. Ein Aufführungsfenster pro Jahr richtet sich spezifisch an Kinder und Jugendliche. Jeweils ein Fenster soll etwas experimenteller sein als üblich resp. an einem spezielleren Ort stattfinden.

Im Jahr 2023¹¹ hat die Brücki zwei Aufführungsfenster organisiert und durchgeführt, in den Jahren 2024 und 2025 je vier. Die Aufführungsfenster dauerten jeweils drei Tage. Die folgende Tabelle gibt dazu den Überblick:

¹¹ Verkürztes Betriebsjahr.

Spielort	Anzahl aufgetretene Künstler:in/Gruppen	Anzahl Absagen durch Szenerat	Anzahl Rücktritte Künstler:in/Gruppen
2023			
Auftaktfestival Bühne S (13.-15. Juli 2023)	22	-	-
MAXIM Theater (10.-12. November 2023)	8	1	-
2024			
Zentralwäscherei (8-10. März 2024)	11	2	-
Kulturmarkt (13.-15. Juni 2024)	7	18	1
Kulturhaus Helferei (29.-31. August 2024)	12	3	1
GZ Heuried (22.-24. November 2024)	4	1	1
2025			
Baby Angel (27.-29. März 2025)	9	4	-
Gessnerallee (19.-22. Juni 2025)	28	4	1
Dynamo (11.-13. September 2025)	10	-	3
GZ Buchegg 12.-16. November 2025)	12	-	1
Total	110	33	8

Tabelle 7: Überblick über die durchgeführten Aufführungsfenster. Quelle: Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).

Die Aufführungsfenster richten sich an die gleiche Zielgruppe wie auch das Raumangebot der Brücki: professionelle Künstler:innen und Gruppen der performativen Künste mit einem Bezug zur Stadt Zürich. Voraussetzung für einen Auftritt an einem Aufführungsfenster ist zudem die Mitgliedschaft im Verein und entsprechend auch das Bezahlen des Mitgliederbeitrags. Die Zahl der bewerbenden Künstler:innen unterscheidet sich stark zwischen den Aufführungsfenstern (vgl. Tabelle 7).

Die Aufführungsfenster 2026 finden im Maxim Theater, im öffentlichen Raum im Kreis 5, in der Grube(n) sowie im Zirkusquartier statt. Die Dauer der Aufführungsfenster wird auf zwei Tage reduziert (vgl. dazu auch Kapitel 4.4).

Auswahl der Künstler:innen

Interessierte Künstler:innen und Gruppen können sich über die Webseite der Brücki für einen Auftritt an einem Aufführungsfenster bewerben. Die Brücki Zentrale sammelt die Bewerbungen und prüft den Zürich-Bezug sowie das Kriterium der Professionalität. Anschließend gehen die Bewerbungen an den Szenerat, der die technische Umsetzbarkeit der Auftritte prüft. Dazu gehört etwa die Abklärung, ob ein Stück im geplanten Rahmen in der Partnerinstitution aufgeführt werden kann. Der Szenerat macht explizit keine kuratorische Auswahl der Bewerbungen bezüglich Inhalte oder Ästhetiken. Ziel ist stets, möglichst alle Bewerber:innen zu berücksichtigen.

In der Praxis ergibt sich jedoch ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, keine kuratorische Auswahl der Künstler:innen vorzunehmen, den begrenzten finanziellen Ressourcen (vgl. unten) und der begrenzt verfügbaren Zeit eines Aufführungsfensters. Wenn zu viele Bewerbungen eingehen, muss eine auf formellen (Zürich-Bezug und Professionalität) oder technischen Kriterien der Umsetzbarkeit basierende Eingrenzung vorgenommen werden (vgl. Tabelle 7), ohne eine künstlerische Auswahl zu treffen. Sodann beabsichtigt der Szenerat, ein möglichst faires Vorgehen zu wählen, indem beispielsweise Gruppen auf spätere Aufführungsfenster verteilt werden.

Auswahl der Partnerinstitutionen

Die grösste kuratorische Setzung im Organisationsprozess der Aufführungsfenster nimmt der Szenerat (vgl. Kapitel 3.1) durch den Vorschlag der Partnerinstitutionen vor. Er achtet dabei auf Diversität und Abwechslung. Den Entscheid über die Auswahl der Spielorte trifft anschliessend die Brücki Zentrale. Die Partnerinstitutionen sind nicht in die Auswahl der Künstler:innen involviert. Die finanziellen Modalitäten zwischen Brücki und Partnerinstitution, zum Beispiel zur Frage wie die Ticketeinnahmen verteilt werden oder ob die Brücki Miete zahlen muss, unterscheiden sich von Aufführungsfenster zu Aufführungsfenster.

Programmgestaltung

Die detaillierte Programmgestaltung liegt in der Verantwortung der auftretenden Künstler:innen und Gruppen; die Brücki und die jeweilige Partnerinstitution sind daran nicht direkt beteiligt. Die Künstler:innen entscheiden gemeinsam über den Programmablauf resp. die Dramaturgie der Aufführungsfenster.

Aufwandsentschädigung

Künstler:innen erhalten für ihre Auftritte im Rahmen der Aufführungsfenster eine Aufwandsentschädigung. Der Szenerat verfügt dafür über ein fixes Budget und entscheidet über die Aufteilung an die Künstler:innen. Je mehr Künstler:innen und Gruppen auftreten, desto tiefer fallen die einzelnen Entschädigungen aus. Dies bedeutet einen Zielkonflikt für die Brücki: Sie hat den Anspruch, möglichst vielen Gruppen eine Auftrittsmöglichkeit zu geben, und möchte gleichzeitig möglichst hohe Entschädigungen bezahlen können. Für die auftretenden Künstler:innen wiederum besteht die Herausforderung, bei der Bewerbung noch nicht zu wissen, wie hoch die Entschädigung ausfallen wird. Gemäss Auskunft des Brücki-Teams war die Höhe der Aufwandsentschädigung in einem Fall der Grund für den Rückzug einer Bewerbung. Die Brücki weist allerdings bereits auf dem Bewerbungsformular darauf hin, dass die Aufwandsentschädigung nicht einer regulären Gage gemäss den Richtlinien von t.Punkt entspricht. Die Künstler:innen bestätigen mit der Bewerbung, dies zu akzeptieren.

Weitere Leistungen

Neben den organisatorischen Leistungen für die Aufführungsfenster stellt das Brücki-Team für die auftretenden Künstler:innen Probemöglichkeiten im Aufführungsraum sicher, bezahlt Licht- und Tontechniker:innen, verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit und dokumentiert die Aufführungen mit Fotos und Videos, welche die Künstler:innen für eigene Promotionszwecke verwenden dürfen. Die teilnehmenden Künstler:innen helfen ihrerseits bei der

Organisation und Durchführung der Aufführungen mit: Sie machen die Kasse, verteilen Flyer oder helfen beim Auf- und Abbau, wofür sie eine finanzielle Vergütung erhalten.

4.2.2 Nachfrage

Das Brücki-Team weist darauf hin, dass das Interesse der Künstler:innen an Auftritten stark variiert. Auftritte an bekannten und prestigeträchtigen Spielorten seien tendenziell beliebter als solche in kleineren Locations. In der Tendenz sei die Nachfrage der Künstler:innen aber grösser als die Zahl der zur Verfügung stehenden Auftrittsslots (vgl. dazu ebenfalls Tabelle 7). Gleichzeitig wachse auch das Interesse des Publikums, was interviewte Künstler:innen und Vertreterinnen von Partnerinstitutionen bestätigen. Das Publikum sei zudem sehr divers und altersdurchmisch. Zwei Personen vermuten, dass ein beträchtlicher Teil des Publikums aus dem Umfeld der Künstler:innen selbst stammt.

4.2.3 Beurteilung

Konzept

Die interviewten Künstler:innen und Stakeholder beurteilen das Konzept der Aufführungsfenster durchgehend als positiv. Sie böten den Künstler:innen gute Präsentationsmöglichkeiten. Zudem sei es günstiger und nachhaltiger, bestehende Institutionen zu nutzen, statt selbst einen Präsentationsraum einzurichten. Eine Person hebt den Mehrwert der wechselnden Spielorte besonders hervor. Eine andere findet, nicht alle Locations würden gleich gut für die Aufführungsfenster passen. Sie erachtet es als nicht ideal, wenn zu wenig ausgereifte Produktionen auf zu grossen Bühnen gezeigt werden.

Die Regelmässigkeit der Durchführung der Aufführungsfenster ist aus Sicht mehrerer Personen wichtig, sowohl für die Bekanntheit des Formats als auch für die Künstler:innen. Diese könnten damit rechnen, dass sie jeweils in absehbarer Zeit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Auftrittsmöglichkeit bekämen.

Das Brücki-Team selbst ist ebenfalls überzeugt vom Konzept der Aufführungsfenster. Es weist aber auch auf einige Limitationen hin: Grössere Produktionen seien nicht möglich, zudem dürfe es keine langen Auf- und Abbauzeiten zwischen den Aufführungen geben. Die Aufführungsfenster funktionierten wie kleine Festivals, was bedeutet, dass alles möglichst einfach und unkompliziert funktionieren müsse.

Organisation und Durchführung

Alle interviewten Personen zeigen sich zufrieden mit der Organisation und Durchführung der Aufführungsfenster. Sowohl teilnehmende Künstler:innen als auch Vertreterinnen von Partnerinstitutionen loben das Brücki-Team. Die Zusammenarbeit mit ihnen sei sehr professionell, unkompliziert und effizient. Der Bewerbungs- und Auswahlprozess für Künstler:innen sei klar und gut strukturiert. Das Brücki-Team sei kommunikativ, flexibel und nehme auch den Partnerinstitutionen viel Arbeit ab.

Auch das Prinzip der Selbstverwaltung resp. die Mitarbeit der Künstler:innen funktioniert gemäss den interviewten Personen gut. Beteiligte Künstler:innen finden es cool, an den Aufführungsfenstern gemeinschaftlich eingebunden zu sein und sehen dies als wertvolles Kennenlerngefäss.

Programm

Die interviewten Künstler:innen beurteilen die Programme der Aufführungsfenster, die sie gesehen haben, positiv. Sie seien spannend, vielfältig und ansprechend. Zwei Personen sind der Ansicht, dass einige Aufführungsfenster etwas stark von Tanzaufführungen geprägt gewesen seien und würden sich mehr Theaterbeiträge wünschen. Eine Person weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass im Theater weniger Kurzstücke entstünden, es werde eher langfristig geplant. Zudem seien die Limiten der Aufführungsfenster, beispielsweise was den Auf- und Abbau betrifft, für Theaterbeiträge einschneidender als für Tanzaufführungen. Ein:e Künstler:in würde es bevorzugen, wenn weniger Künstler:innen pro Aufführungsfenster auftreten würden. Sie fände dies für die Atmosphäre besser, sieht jedoch auch den Wert darin, offen für möglichst viele Künstler:innen zu sein.

Die interviewten Vertreterinnen der Partnerinstitutionen zeigen sich ihrerseits sehr zufrieden mit den Programmen der Aufführungsfenster, die in ihren Häusern stattgefunden haben. Die Programme seien divers und abwechslungsreich gewesen, die Stimmung unter den Künstler:innen zudem sehr gut. Auch mit dem Publikumsinteresse zeigen sie sich zufrieden. Alle interviewten Vertreterinnen von Partnerinstitutionen würden auch in Zukunft wieder ein Aufführungsfenster ausrichten.

Künstlerische Qualität

Zur Frage der künstlerischen Qualität der Aufführungen gibt es unterschiedliche Meinungen unter den interviewten Personen. Eine Vertreterin einer Partnerinstitution findet, das Niveau der Beiträge sei überraschend hoch gewesen, auch wenn es gewisse Unterschiede gegeben habe. Eine Vertreterin einer anderen Partnerinstitution hat ebenfalls qualitative Unterschiede festgestellt, findet dies jedoch ein spannendes Element der Aufführungsfenster. Ein:e Künstler:in hingegen äussert Bedenken: Es sei zwar gut, wenn möglichst viele Künstler:innen auf die Bühne könnten. Die Brücki müsse aber darauf achten, dass die Aufführungsfenster nicht den «Groove» einer offenen Bühne bekämen. Wenn die Aufführungsfenster als «Anfängerfenster» betrachtet würden, könne dies professionellere Künstler:innen abschrecken und von einer Beteiligung abhalten. Sie fände es schade, wenn das «Unkuratierte» dadurch zum Imageproblem würde.

Aufwandsentschädigung

Die interviewten Künstler:innen sind sich einig, dass die Rahmenbedingungen der Aufführungsfenster angemessen und die Aufwandsentschädigungen fair seien. Die Entschädigung sei zwar keine richtige Gage und damit tiefer als bei anderen Auftritten. Dafür könnten die Künstler:innen völlig frei entscheiden, was sie zeigen wollten, und sie könnten die Dramaturgie des Events mitgestalten. Zudem bekämen sie eine Probemöglichkeit, einen Auftritt vor Publikum und Kommunikationsleistungen der Brücki.

4.2.4 Wirkungen auf die Zielgruppe

Künstler:innen

Die wichtigste Wirkung der Aufführungsfenster auf die Künstler:innen ist gemäss den interviewten Nutzer:innen und Stakeholdern die Steigerung ihrer Visibilität. Je nach Aufführungsort hätten sie die Gelegenheit, sich einem neuen Publikum zu zeigen. Und dabei müssten sie nicht in ein vorgegebenes Konzept passen, sondern könnten auch etwas ausprobieren. Ein:e Künstler:in sagt dazu: «Wir werden einfach einmal auf die Bühne gelassen.»

Gleichzeitig bieten die Aufführungsfenster gemäss den interviewten Nutzer:innen und Stakeholdern den Künstler:innen wichtige Vernetzungsmöglichkeiten sowohl mit anderen Künstler:innen als auch mit Partnerinstitutionen. Zwei Nutzer:innen geben an, zu einem späteren Zeitpunkt Auftritte an Spielorten der Aufführungsfenster gehabt zu haben.

Institutionen

Die interviewten Vertreterinnen von Partnerinstitutionen finden, die Aufführungsfenster böten ihnen eine Gelegenheit, ohne grossen Aufwand Künstler:innen zu zeigen, die bei ihnen sonst vielleicht nicht auftreten würden. Sie erachten dies als Bereicherung und Horizonterweiterung. Eine Person sagt, es sei für sie wichtig, das Haus zwischendurch für Neues, Ungewohntes zu öffnen, das Übliche zu durchbrechen. Die Aufführungsfenster seien zudem eine Chance, neue Publika anzusprechen, die vielleicht später auch einmal an eine andere Veranstaltung kommen würden.

Eine Person findet zudem, der Besuch eines Aufführungsfensters könne sich für Vertreter:innen von kuratierenden Institutionen oder Festivals lohnen, da sie an einem Abend oder einem Wochenende sehr viele Künstler:innen visionieren könnten.

Publikum

Verschiedene interviewte Personen weisen zudem darauf hin, dass die Aufführungsfenster auch für die Publika eine Horizonterweiterung darstellen könnten. Sie würden neue Künstler:innen, vielleicht auch neue Spielorte, kennenlernen, und sich mit neuen künstlerischen Formaten auseinandersetzen.

4.2.5 Verbesserungspotenziale

Hinweise von Künstler:innen

Mit Blick auf Verbesserungspotenziale der Aufführungsfenster beschäftigt die Künstler:innen vor allem die Frage der künstlerischen Kuration. Eine Person fragt, ob man überhaupt von «unkuratierten Aufführungsfenstern» sprechen könne, wenn doch eine Auswahl der Künstler:innen getroffen werde. Eine andere Person wünscht sich mehr Kuration und schlägt vor, thematische Abende innerhalb der Aufführungsfenster einzuführen, die nach inhaltlichen Kriterien und verschiedenen künstlerischen Arbeitsweisen gestaltet seien. Ein:e andere:r Künstler:in schliesslich regt an, an den Aufführungsfenstern ohne künstlerische Auswahl festzuhalten, die auftretenden Künstler:innen und Gruppen jedoch stärker zu begleiten und zu coachen, um eine gewisse Qualität der Auftritte sicherzustellen.

Hinweise von Stakeholdern

Eine interviewte Person regt an, die Brücki-Webseite mit mehr Informationen zu vergangenen Aufführungsfenstern inkl. Fotos und Videos zu ergänzen, damit die aufgetretenen Künstler:innen darauf verweisen können.

Hinweise von Brücki-Vertreter:innen

Das Brücki-Team selbst hat festgestellt, dass es im Zusammenhang mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen offene arbeitsrechtliche Fragen gibt. Es ist sich bewusst, dass diese Fragen zwingend geklärt werden müssen.

4.3 Vernetzungsleistungen

Neben dem Raumangebot an der Hardstrasse und den Aufführungsfenstern versteht die Brücki ihre Angebote im Bereich der Vernetzung als ihre dritte Leistungskategorie. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Vernetzungsleistungen der Brücki gegeben, die Interviewpartner:innen wurden jedoch nicht konkret dazu befragt:

- Das Raumangebot und die Aufführungsfenster an sich stellen eine Vernetzungsleistung dar.
- Brücki-Treffs sind ein Format für den Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen Nutzer:innen, dem Brücki-Team, Szenerat und Vorstand.
- Die Brücki verfügt über einen Telegram-Chat, der dazu genutzt werden kann, Stornierungen von Buchungen zu kommunizieren. Er kann auch darüber hinaus als Kommunikationskanal zu Events etc. genutzt werden.
- Mitglieder des Vereins Brücki können eigene kleinere Events in der Brücki veranstalten. Beispielsweise können in Absprache mit der Brücki Zentrale Showings, Sharings und Try-Outs vor maximal 25 Zuschauer:innen und mit kleinem technischem Aufwand veranstaltet werden.

4.4 Veränderungen aufgrund der finanziellen Situation der Brücki

Aufgrund verschiedener Entwicklungen hat die Brücki in den letzten Jahren ein finanzielles Defizit im Umfang von rund 50'000 Franken angehäuft, wovon rund 35'000 Franken noch abgebaut werden müssen. Dazu beigetragen haben gemäss Auskunft von Brücki-Vertreter:innen und gemäss Protokoll der Vollversammlung vom 9. Dezember 2025 unter anderem Fehler in der doppelten Buchhaltung (Abschreibungen, Rückstellungen), vereinzelte Mindereinnahmen, aber auch die finanzielle Belastung durch Umbauarbeiten (vgl. Kapitel 4.1.3). Dass die Brücki dazu verpflichtet sei, Drittmittel einzuwerben, sei bei einem Personalbestand von 110 Stellenprozent ebenfalls belastend.

Weil aktuell unklar ist, ob die Brücki die Trägerschaft des unkuratierten Raums nach 2026 weiterhin innehat, strebt der Verein an, bis Ende 2026 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die Vollversammlung vom 9. Dezember 2025 hat deshalb eine Reihe an Massnahmen beschlossen, die sich auch auf die Angebote resp. die Leistungserbringung auswirken:

- Die Mitgliederbeiträge wurden per Januar 2026 erhöht (vgl. Kapitel 4.1.1).
- Die Vermietungen der Räume an Externe wird neu in einem Umfang von bis zu 2'000 Franken möglich (vgl. Kapitel 4.1.1).
- Die Brücki Zentrale strebt an, ihr bereits reduziertes Pensum ab Juli 2026 um weitere 10 Prozent zu reduzieren.
- Der Vorstand senkt das eigene Kostendach von 12'000 auf 7'000 Franken.
- Das Kostendach des Szenerats sinkt von 8'000 auf 4'000 Franken.
- Die Aufführungsfenster werden von drei Tagen auf zwei Tage verkürzt; die Foto- und Videodokumentation der Auftritte wird nicht mehr garantiert.
- Weitere kleinere Einsparungen sind vorgesehen.

5 Synthese

5.1 Schlussfolgerungen

Nachfolgend fassen wir die Erhebungsergebnisse zusammen und beantworten damit die Evaluationsfragestellungen:

5.1.1 Räume

Leistungserbringung

Der Verein Brücki 235 erbringt die vereinbarten Leistungen im Bereich des Raumangebots weitgehend. An der Hardstrasse stehen zwei angemessen ausgestattete Proberäume sowie ergänzende Infrastruktur (Lager, Gemeinschaftsraum) für eine breite Zielgruppe professionell tätiger Kulturschaffender im Bereich Tanz, Theater und Performance zur Verfügung. Die Nutzung ist unkuratiert resp. selbstverwaltet organisiert und nicht an inhaltliche oder ästhetische Vorgaben gebunden. Der Zugang erfolgt über ein einheitliches, niederschwelliges Verfahren mit Online-Registrierung, persönlicher Einführung und einem transparenten Reservationssystem. Die Räume sind grundsätzlich ganzjährig nutzbar, auch wenn an Sonn- und Feiertagen sowie während Betriebsferien Einschränkungen bestehen und damit die Vorgabe einer Nutzung an 365 Tagen nicht vollumfänglich erfüllt wird.

Nachfrage

Die Nachfrage nach dem Raumangebot ist seit Betriebsbeginn gestiegen. Sowohl die Anzahl der Mitgliedschaften als auch die Zahl, Dauer und Regelmässigkeit der Buchungen haben zugenommen. Das in der Subventionsvereinbarung definierte Nutzungsziel wurde in allen bisherigen Betriebsjahren klar übertroffen. Der Tanzraum wird häufiger gebucht als der Theaterraum – im Jahr 2025 betrafen rund 60 Prozent aller Buchungen den Tanzraum und rund 40 Prozent den Theaterraum. Der Theaterraum verzeichnet etwas längere Buchungsdauern als der Tanzraum. Die zunehmende Auslastung führt dazu, dass es für Nutzer:innen schwieriger wird, zu gewünschten Zeiten freie Slots zu finden.

Qualitätsbeurteilung durch Nutzer:innen und Stakeholder

Die Qualität des Raumangebots wird von Nutzer:innen und Stakeholdern insgesamt sehr positiv beurteilt. Besonders geschätzt werden die Niederschwelligkeit, die Selbstverwaltung sowie die Offenheit gegenüber unterschiedlichen künstlerischen Arbeitsweisen. Lage und Grundausstattung der Räume werden mehrheitlich als gut bewertet. Punktuelle Kritik betrifft die Raumgrösse, Nutzungskonflikte im gemeinschaftlichen Bereich sowie spezifische Anforderungen insbesondere im Theaterbereich. Der Reservationsprozess wird überwiegend als einfach und funktionierend wahrgenommen. Das Brücki-Team wird als professionell, engagiert und nah an den Bedürfnissen der Szene beschrieben.

Wirkungen auf die Zielgruppen

Das Raumangebot entfaltet deutliche Wirkungen auf die Künstler:innen und die freie Tanz- und Theaterszene insgesamt. Es ermöglicht niederschweligen Zugang zu professioneller Infrastruktur und wirkt organisatorisch sowie finanziell entlastend. Die Möglichkeit, unabhängig von institutionellen Vorgaben zu arbeiten und auch frühe Entwicklungsstadien zu erproben und aufzuführen, wird als zentral für künstlerische Prozesse beschrieben. Darüber hinaus fördert die Brücki Austausch, Vernetzung und Gemeinschaftsbildung und hat sich zu einem wichtigen Treffpunkt der freien Szene entwickelt.

Verbesserungspotenziale

Als zentrales Verbesserungspotenzial erscheint der Bedarf nach zusätzlichen Räumen. Die hohe Nachfrage erschwert die Raumnutzung an Wunschterminen, insbesondere im Tanzbereich, während im Theater spezifische räumliche und zeitliche Limitationen bestehen. Weitere Potenziale betreffen die Infrastruktur (z. B. Garderoben, Duschen, zusätzliche Lagermöglichkeiten), die Reduktion von Nutzungskonflikten in gemeinschaftlichen Bereichen sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude sowie auf der Webseite. Zudem bestehen Verbesserungsmöglichkeiten beim Online-Auftritt, bei der Transparenz einzelner Nutzungsbedingungen und bei der Verbindlichkeit von Buchungen.

5.1.2 Aufführungsfenster

Leistungserbringung

Die Brücki erbringt die vereinbarten Leistungen im Bereich der Aufführungsfenster: 2023 wurden zwei und ab 2024 jährlich vier Aufführungsfenster an wechselnden externen Spielorten durchgeführt. Die Auswahl der Künstler:innen erfolgt nicht kuratorisch, sondern auf Basis formaler Kriterien durch die Brücki Zentrale und aufgrund technischer Kriterien durch den Szenerat. Die Brücki übernimmt die Gesamtorganisation, Koordination mit Partnerinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit sowie technische und personelle Unterstützung. Auftretende Künstler:innen erhalten eine Aufwandsentschädigung und werden in die Durchführung eingebunden. Die Aufwandsentschädigung variiert je nach Aufführungsfenster und Anzahl auftretender Künstler:innen und entspricht nicht einer regulären Gage gemäss den Richtlinien von t.Punkt.

Nachfrage

Auch bei den Aufführungsfenstern ist die Nachfrage der Künstler:innen insgesamt hoch und übersteigt oft die verfügbaren Auftrittsmöglichkeiten. Die Zahl der Bewerbungen variiert je nach Spielort, wobei etablierte Institutionen besonders gefragt sind. Gleichzeitig bestätigen Künstler:innen und Partnerinstitutionen ein wachsendes Publikumsinteresse.

Qualitätsbeurteilung durch Nutzer:innen und Stakeholder

Die Aufführungsfenster werden als qualitativ überzeugendes und gut organisiertes Format wahrgenommen. Konzept, Organisation und Durchführung werden von Künstler:innen und Partnerinstitutionen gelobt. Die Programme gelten als vielfältig und ansprechend, auch wenn qualitative Unterschiede zwischen einzelnen Beiträgen festgestellt werden. Diese Unterschiede werden teils als spannendes Element, teils als Herausforderung für das professionelle Image des Formats wahrgenommen. Die Aufwandsentschädigungen werden als fair im Rahmen des Formats beurteilt.

Wirkungen auf die Zielgruppe

Die Aufführungsfenster wirken sich insbesondere auf die Sichtbarkeit und Vernetzung der Künstler:innen aus. Sie ermöglichen Auftritte vor Publikum, die Vernetzung in der Szene sowie den Zugang zu neuen Spielorten. Wenn Kurator:innen anwesend sind, können Aufführungsfenster potenziell eine Wirkung als Inkubator haben. In einigen Fällen resultierten daraus weitere Auftritte. Auch für die beteiligten Institutionen und das Publikum stellen die Aufführungsfenster eine Bereicherung dar. Den Partnerinstitutionen bietet sich die Chance, neue Publika zu gewinnen.

Verbesserungspotenziale

Bei den Aufführungsfenstern beziehen sich die Verbesserungspotenziale vor allem auf die Frage der künstlerischen Gestaltung. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen Unkuratiertheit und Qualitätswahrnehmung, das potenziell durch Formen einer stärkeren Begleitung oder Strukturierung der Auftritte aufgelöst werden könnte. Weiteres Potenzial betrifft die Dokumentation und damit die Sichtbarkeit vergangener Aufführungsfenster. Objektiv betrachtet besteht zudem Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung, die nicht den Vorgaben zu Richtgagen entsprechen. Dieser Punkt wird von den Interviewpartner:innen jedoch nicht genannt.

5.2 Empfehlungen

Basierend auf den Evaluationsergebnissen und den Erfahrungen des Evaluationsteams formulieren wir folgende Empfehlungen an den Verein Brücki 235:

Empfehlung 1: Übergeordnet empfehlen wir dem Verein, weiterhin darauf hinzuwirken, ihre Angebote flexibel an die sich wandelnden Bedürfnisse der Nutzer:innen anzupassen, insbesondere im Bereich Theater.

Empfehlung 2: Wir empfehlen dem Verein, in Absprache mit der Vermieterin der Räumlichkeiten an der Hardstrasse 235 zu prüfen, wie eine Nutzung der Brücki-Räume das ganze

Jahr, also an 365 Tagen, unkompliziert ermöglicht werden kann. Falls die Prüfung ergibt, dass eine ganzjährige Nutzung nicht möglich ist, empfehlen wir, die entsprechende Anforderung der Subventionsvereinbarung mit Stadt Zürich Kultur zu diskutieren.

Empfehlung 3: Wir empfehlen der Brücki, eine Weiterentwicklung des Reservationssystems zu prüfen. Ziel sollte es sein, die Auslastung der Räume weiter zu optimieren, das Finden von Wunsch-Slots für Nutzer:innen zu erleichtern und die negativen Auswirkungen von Stornierungen zu mindern. Dies könnte beispielsweise durch das Einführen von Wartepositionen erfolgen, die bei Stornierungen automatisch aktiviert werden.

Empfehlung 4: Wir empfehlen dem Verein, die maximale Buchungsdauer von drei Wochen zu prüfen. Sollte basierend auf der Prüfung an der aktuellen Regelung festgehalten werden, empfehlen wir dem Verein, die Gründe dafür gegenüber den Nutzer:innen transparent darzulegen.

Empfehlung 5: Wir empfehlen dem Verein, Weiterentwicklungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu prüfen und schrittweise umzusetzen. Dies betrifft sowohl den physischen Zugang zu den Räumen der Brücki als auch die Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite.

Empfehlung 6: Wir empfehlen dem Verein, die arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Aufführungsfenstern zügig zu klären und bei Bedarf externe Beratung zur Lösungsfindung beizuziehen.

Empfehlung 7: In Bezug auf die Aufführungsfenster empfehlen wir dem Verein,

- reguläre Richtgagen anstelle von Aufwandsentschädigungen zu entrichten. Die aktuellen Aufwandsentschädigungen sind aus Sicht des Evaluationsteams im Zusammenhang mit Auftritten von professionellen Tanz- und Theaterschaffenden – unabhängig von den Rahmenbedingungen – nicht zu rechtfertigen. Sie widersprechen dem im städtischen Kulturleitbild 2024-2027 formulierten Ziel, einen Beitrag gegen das weitverbreitete Prekariat unter Kulturschaffenden zu leisten, resp. faire Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden zu fördern, gerade in der freien Szene. Um die Bezahlung von regulären Richtgagen zu ermöglichen, empfehlen wir, den Prozess zur Auswahl der Beiträge auf eine Art zu gestalten, die es erlaubt, die Anzahl der Beiträge abhängig vom verfügbaren Budget zu kontrollieren. Möglich wäre beispielsweise die Auswahl von Künstler:innen per Losverfahren oder die Einführung eines «first come first served»-Systems mit begrenzten Auftrittsplätzen. Ergänzend dazu könnte es nötig sein, zusätzliche Drittmittel für die Aufführungsfenster einzuwerben.
- die relevanten Kriterien der technischen Umsetzbarkeit gegenüber den Künstler:innen transparent zu kommunizieren und zu erläutern.
- zu prüfen, ob und in welcher Form die auftretenden Künstler:innen gecoacht resp. begleitet werden könnten, um die qualitative Spannweite ihrer Beiträge zu verringern.
- gezielt darauf hinzuwirken, die Aufführungsfenster auch für Vertreter:innen kuratierender Institutionen attraktiv zu gestalten, beispielsweise durch spezifische Vernetzungsformate.

- in die Dokumentation auf der Webseite zu investieren, um die Sichtbarkeit der Künstler:innen längerfristig zu gewährleisten und damit die Nachhaltigkeit der Förderung zu erhöhen.
- die Bezeichnung «Aufführungsfenster» in der externen Kommunikation zu überprüfen und ggf. durch einen moderneren, «frischeren» Begriff zu ersetzen.

Basierend auf den Evaluationsergebnissen und den Erfahrungen des Evaluationsteams formulieren wir nachfolgende Empfehlungen an Stadt Zürich Kultur – dies unter der Voraussetzung, dass der konzeptionelle Rahmen der Fördermassnahme gegeben ist und nicht angepasst werden soll.

Empfehlung 8: Vor dem Hintergrund, dass sich die Umsetzung des unkuratierten Raums noch in einer Pilotphase befindet, empfehlen wir Stadt Zürich Kultur, weiterhin einen regelmässigen und proaktiven Austausch mit dem Verein Brücki 235 zu pflegen, um frühzeitig über relevante Entwicklungen und allfällige Herausforderungen im Betrieb informiert zu sein.

Empfehlung 9: Schliesslich erkennt das Evaluationsteam ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an den Verein Brücki 235, einen schlanken Betrieb zu führen sowie Drittmittelakquise zu betreiben. Mit Blick auf die Durchführung von Aufführungsfenstern erscheint das Einwerben von Drittmitteln grundsätzlich plausibel. Wir empfehlen Stadt Zürich, zu prüfen, in welchem Umfang Drittmittelakquise realistisch scheint, und dies mit dem Verein zu besprechen.

Anhang

A-1 Dokumente und Daten

Stadt Zürich

- Stadt Zürich Stadtrat: Beschluss des Stadtrats vom 1. Juni 2022. Nr. 462/2022. Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023-2026.
- Stadt Zürich Gemeinderat: Auszug aus dem Beschlussprotokoll. 18. Ratssitzung vom 5. Oktober 2022.
- Stadt Zürich Kultur: Unkuratierter Raum für Tanz und Theater. Ausschreibung Auswahlverfahren: private Trägerschaft für den unkuratierten Raum Tanz und Theater, 2022.
- Stadt Zürich Kultur: Verfügung vom 1. März 2023 (Nummer 2023/1510.007). Kultur, Entscheid über Auswahl Trägerschaft unkuratierter Raum, Auszahlungsmodalitäten an den Verein Brücki 235 für die Jahre 2023-2026.
- Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich (Präsidialdepartement) und dem Verein Brücki 235 betreffend dem Betrieb des Unkuratierten Raums, Zürich, 30. September 2023.
- Stadt Zürich Kultur: Verfügung vom 18. Dezember 2025, 2025/1510.076. Kultur, Verein Brücki 235, Gesuch Förderung der Infrastruktur von Brücki 235, einmaliger Betrag.
- Stadt Zürich Präsidialdepartement: Kulturleitbild 2024-2027. Ausgangslage, Strategie, Zahlen, Kulturförderung. Juli 2023.
- Stadt Zürich Gemeinderat: Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater vom 16. Dezember 2020.
- Stadt Zürich Stadtrat: Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (Konzeptförderungsreglement) vom 21. April 2021.
- Stadt Zürich Kultur: Konzeptförderung für Tanz und Theater. Informationsblatt Gesuchstellung für 2- und 4-jährige Konzeptförderbeiträge. Eingabetermin: 30. November 2024.

Kanton Zürich

- Kanton Zürich, Fachstelle Kultur: Verfügung vom 16.12.2025, 2025-31631. Investitionsbeitrag: Brücki 235, Ausbau technischer und digitaler Infrastruktur.

Verein Brücki 235

- Webseite des Vereins Brücki 235: <https://bruecki235.ch/>.
- Statuten des Verein Brücki 235, 10. Februar 2023.
- Jahresbericht 2023 des Vereins Brücki 235.
- Jahresbericht 2024 des Vereins Brücki 235.
- Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die ordentliche Generalversammlung des Vereins Brücki 235 (für das Geschäftsjahr 2023).
- Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 an die Vollversammlung des Vereins Brücki 235.

- Budget 2025 des Vereins Brücki 235.
- Verein Brücki 235: Protokoll der ausserordentlichen Vollversammlung vom 9. Dezember 2025.
- Interne Daten des Vereins Brücki 235 (Stand Dezember 2025).
 - Mitgliederregister
 - Raumbuchungen
 - Aufführungsfenster: Mitwirkenden sowie Absagen und Rücktritte

A-2 Interviewpartner:innen

Kategorie	Name	Funktion/Sparte
Stadt Zürich Kultur	Sandra Schudel	Fachverantwortliche Tanz und Theater
Verein Brücki 235	Vicky Link und Eva Maria Küpfer	Mitglieder Vorstand
	Philip Neuberger	Leitung Brücki Zentrale
	Maja Renn	Vertreterin Brücki Szenerat
Brücki-Nutzer:innen	Angela Stöcklin	Tanz
	Eleni Mylona	Tanz
	Neil Höhener	Tanz
	Golda Eppstein	Theater
	Sophie Stierle	Theater
	Inbar Elkayam	Tanz
Partnerinstitutionen Aufführungsfenster	Kathrin Veser	Co-Leiterin Gessnerallee
	Laura Bellwald	Co-Künstlerische & Co-Geschäftsleiterin Maxim Theater
	Caroline Haas	Co-Leitung / Leitung Kulturhaus Kulturmarkt

Tabelle 8: Interviewpartner:innen